

Nr. 38. Hirschberg, Sonnabend den 11. Mai. 1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Neunzehnte Sitzung des Volkshauses am 27. April.

Berathung des Ausschußberichts zur Prüfung des Gesetzentwurfs über das Verfahren bei dem Reichsgericht in streitigen Rechtssachen.

Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der Proposition über das Verfahren vor dem Reichsgericht und des Paragraphen über die Anklage der Minister, unter der Voraussetzung, daß das Gesetz, welches noch nicht berathen ist, die Billigung des Hauses erhalte.

v. Linde: Es sind die Grundsätze des ehemaligen Reichsgerichts zur Norm genommen. Man hat aber dabei übersehen, daß die Kompetenzen des ehemaligen Reichsgerichts ganz andre waren. Worin die Verantwortlichkeit der Minister bestehe, darüber ist in dem Entwurfe keine Andeutung zu finden. Grundsätze darüber sind überhaupt noch nicht festgestellt, weder in Frankreich noch in England. Ein klarer Begriff über Minister-Verantwortlichkeit ist nicht vorhanden. Auch in Frankfurt ist man darüber nicht zum Abschluß gekommen. Jetzt sind die Schwierigkeiten noch viel größer als früher, denn die Verhältnisse sind komplizirter als früher. Jetzt ist man im Begriff einen Bundesstaat zu errichten, in dem die Machtvollkommenheit nicht, wie früher, oben, sondern unten liegt. Darin liegt ein umgekehrtes Verhältniß mit dem alten deutschen Reiche.

Stahl: Ich kann mich mit dem Grundsatze nicht einverstanden erklären, ein ganzes Gesetz en bloc annehmen und einen Paragraphen herauswerfen zu wollen, zumal es sich hier nicht um einen formellen, sondern um einen materiellen Satz handelt. Ich bestreite den im Bericht ausgesprochenen Grundsatz der Kontinuität der Rechtsverfolgung, auch wenn die Kammer aufgelöst oder vertagt wird. Ich kann nicht damit übereinstimmen, daß bei Prozessen zwischen dem Reichstage oder einem der beiden Häuser und der Landesvertretung eines Einzelstaats oder einer ihrer Kammern eine Vertagung oder der Schluß der Sitzungen den Rechtsfall nicht unterbrechen sollte. Es ist irrig zu glauben, es würde durch die Vertagung die parlamentarische Leidenschaft abgekühlt. Parteien sind die nothwendigen Begleiter jedes parlamentarischen Lebens, die ihre Existenz so lange erstrecken, als dieselben Personen die Sitzung bilden. Wenn der Reichstag aufgelöst ist, fehlt das Objekt der Vertretung, und es würde ein Reichstag eingehalten, wo Niemand mehr vorhanden ist, der ihn einhält. Wie bei jenem Postillon geschah, dem die Töne des Hornes im kalten Winter eingefroren, und erst wieder aufthauten, nachdem er ins warme Zimmer gelangt war, so ist es mit dem Rechtswege, den eine Kammer beschreitet und der fortgesetzt wird, wenn die Kammer längst nicht mehr existirt.

Wippermann: Was die Verantwortlichkeit der Minister betrifft, so enthält die Verfassung die darauf bezüglichen Bestimmungen. Auch ohne ein besonderes Gesetz existirt die Möglichkeit der Verantwortlichkeit der Minister. Das Reichsgericht ist keine Beschränkung der monarchischen Gewalt, sondern es ist ein Organ, welches im Namen der monarchischen Gewalt handelt. Die Institution der Volksvertretung ist etwas bleibendes, wenn auch grade keine Geschäfte zu erledigen sind. Bloß begonnene Handlungen des Parlaments müssen allerdings bei der Auflösung sistirt werden; Handlungen dagegen, die vollendet sind, müssen und können fortgeführt werden, wenn auch das Parlament nicht mehr vorhanden ist. Dazu genügt der Beschluß des Parlaments. Das Reichsgericht ist ein beständiges Gericht, und es ist von großer praktischer Bedeutung, einen vor dasselbe gebrachten Prozeß nicht ruhen zu lassen. Eine Rechtsverfolgung wird unmöglich gemacht, wenn nicht binnen kurzer Zeit eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Kommissarius v. Lepel: Formell gehört der Zusatzantrag nicht in das Gesetz, aber auch dem Inhalt nach scheint er mir jetzt nicht angemessen zu sein. Ich empfehle den Antrag des Staatenhauses.

Wippermann als Berichterstatter erklärt sich für Theilung in der Abstimmung, so daß zuerst das ganze Gesetz, dann der eine Satz, welchen der Ausschuß zum Entwurfe hinzugefügt haben will, zur Abstimmung gebracht werde.

Der Zusatz lautet: „Gegenwärtiges Gesetz soll einem der nächsten Reichstage auf Grund eines vom Reichsgericht auszuarbeitenden Entwurfs zur Prüfung vorgelegt werden.“

Die erste Frage: ob der Gesetzentwurf bis auf §. 27 en bloc anzunehmen sei, wird bejaht.

Die zweite Frage: ob der letzte Artikel hinzuzufügen sei, wird verneint.

Die dritte Frage: ob der Beschluß der En-bloc-Annahme den

§. 110 so lange nicht treffe, bis das Gesetz über Hoch- und Landes-Verrath die Billigung des Hauses erhalten habe, wird bejaht.

Zwanzigste Sitzung des Volkshauses am 29. April.

Berathung des Ausschußberichts zur Prüfung des Gesetzentwurfs über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Der Berichterstatter Kierulff: Es ist als besonders günstig für die Einigung der beiden Ausschüsse hervorzuheben, daß auch die Mitglieder, deren Ansichten abweichen, sich den Beschlüssen der vereinigten Ausschüsse gefügt haben, um der Einigung der beiden Häuser nicht hinderlich zu werden. Der hauptsächlichste Grund gegen die Annahme des in Rede stehenden Gesetzes war, daß eine Einrichtung, die vom Volkshause mangelhaft genannt worden ist, das erforderliche Vertrauen beim Volke nicht finden werde. Durch die Annahme des Zusatzantrages zu §. 17 ist aber Bürgschaft für die völlige Unabhängigkeit des Reichsgerichts gewonnen.

Präsident: Es ist mir so eben durch den Präsidenten des Staatenhauses die unveränderte Annahme der Anträge der vereinigten Ausschüsse angezeigt worden.

Sämmtliche Paragraphen der Ausschußanträge werden hierauf angenommen.

Schubert: Es ist Aufgabe der Ausschüsse gewesen zu berathen, ob die Beschlüsse des Parlaments dem Verwaltungsrathe als Vorschläge oder als Beschlüsse mit der conditio sine qua non überreicht werden sollten. Gegen letzteres ist geltend gemacht worden, daß das Parlament mehr den Charakter eines konstituirenden als legislativen habe, auch die Abänderungen in der Verfassung nicht als Bedingungen, sondern als Vorschläge gemacht und auch der Ausschuß des Staatshauses sich für Vorschläge und nicht für Bedingungen entschieden habe. Es ist daher dem Volkshause zu empfehlen, seine Beschlüsse dem Verwaltungsrathe nicht als Bedingungen, sondern als Vorschläge zu übersenden.

Kamphausen: Die Verfassung ist durch die Berathung des Parlaments perfekt geworden. Jetzt liegt ein andres Verhältniß vor. Unveränderte Annahme ist nur eine Bereitwilligkeits-Erklärung, welcher der Wille der Regierungen zutreten müsse, aber kein Rechtsanspruch des Parlaments. Nur insofern ist moralischer Zwang vorhanden, als dem angenommenen Entwurfe die Annahme nicht wird versagt werden. Darin liegt keine Verringerung des Ansehns des Parlaments. Ich habe aus den Berathungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität der Versammlung und die Regierung sich nicht so fern stehen als es bisweilen geschienen. Jetzt ist der Vollzug von Seiten der Regierungen zu erwarten. Dieß gilt aber nicht vom Reichsgericht, denn von diesem ist ein letzter Akt der Großmuth nicht auszuüben.

Gerlach: Ich muß mich und meine Partei gegen die Behauptung verwahren, daß der Verfassungsentwurf durch die Annahme des Parlaments perfekt geworden. Dieß ist rechtswidrig und ein Widerspruch. Ich bin vielmehr durchaus der Ansicht, daß dem König von Preußen die freieste Stellung den Beschlüssen des Parlaments gegenüber gewahrt werden müsse.

v. Bodelschwingh: Ich bitte die Versammlung, den Schluß der Sitzungen nicht dazu dienen zu lassen, den Streit zu erneuern, durch den die Parteien innerhalb des Hauses getrennt sind.

Der Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Schubert empfiehlt den Antrag des Ausschusses, „daß das Gesetz nicht für organisch erklärt werden möge," zur Annahme.

Auch dieser Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Der Kommissarius des Verwaltungsraths v. Lepel: Ich trage darauf an, daß die Berathungen über das Hochverrathsgesetz ausgesetzt werden. Das Staatenhaus hat den Beschluß gefaßt, daß das Gesetz nicht eher in Wirksamkeit treten möge, als bis ein Gesetz über die Strafnormen vom Verwaltungsrathe ausgegangen sei. Auch enthält der Bericht des Hauses und die Minoritäts-Gutachten so reiches Material, daß beschlossen worden ist, eine nochmalige Prüfung des Gesetzes vorzunehmen und deshalb dasselbe zurückzuziehen, um es dem demnächst einzuberufenden Reichstage vorzulegen.

Der Präsident zeigt dem Hause an, daß die Verfassungsarbeiten nunmehr erledigt sind, und fordert das Haus auf, sich Nachmittags zur Schlußsitzung zu versammeln, in welcher eine Botschaft des Verwaltungsraths dem Hause werde mitgetheilt werden.

Ein und zwanzigste Sitzung des Volkshauses am 29. April Nachmittags.

Der Kommissarius des Verwaltungsraths v. Radowitz verliest die Botschaft des Verwaltungsraths, gleichlautend mit der, welche dem Staatenhause zu derselben Zeit mitgetheilt wurde, und wodurch die Sitzungen des Parlaments geschlossen werden.

Der Abgeordnete v. Frankenberg sieht sich als früherer Alterspräsident veranlaßt, in herzlichen Worten dem Präsidenten den wärmsten Dank des Hauses für die umsichtige und hingebende Verwaltung seines Amtes auszudrücken.

Sämmtliche Abgeordnete erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.

Präsident: Meine Herren, Sie bewegen und erfreuen mich tief durch den Ausdruck des Dankes, mit dem Sie mich aus einem Amte entlassen, zu dessen Führung Ihre Güte mich ausersehen, das Sie mir auf alle Weise erleichtert haben und dessen Bekleidung zu den kostbarsten und unvergänglichsten Erinnerungen meines Lebens gehört. Voraussichtlich werden die Männer, die zur Mitvollendung des großen vaterländischen Unternehmens, das unsre Kräfte in Anspruch nimmt, berufen sind berufen bleiben, in nicht langer Zeit diese Räume wieder erfüllen. Möchten sich die Anzeichen bewähren, die in diesem Augenblicke darauf hindeuten, daß die willkommenste Botschaft von dem Fortgange und Gedeihen unsres Werkes Sie dann empfangen werde. Die treue und ausharrende Anstrengung der verbündeten Regierungen wird ihnen den unvergänglichen Dank der Nation sichern, wie sie ihrerseits solchen Dank — von der bedeutenden Stelle mir gegenüber — den Arbeiten der Volksvertreter heut bereits gewidmet haben. Möge uns in diesem Sinne ein glückliches Wiedersehen beschieden sein und inzwischen und immerdar die segnende Hand der Vorsehung ruhen auf dem geliebten deutschen Vaterlande!

Die Sitzungen des Volkshauses sind geschlossen.

Preußen.

Berlin, den 7. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Preußen ist aus der Rhein-Provinz in Berlin eingetroffen.

Berlin, den 5. Mai. Die vier Bischöfe der westlichen Provinzen (Köln, Trier, Paderborn und Münster) haben dem Kultusminister in einem Schreiben vom 18. April die Verfügung mitgetheilt, welche sie in Bezug auf den von denjenigen Staatsbeamten, welche zugleich katholische Geistliche sind, zu leistenden Verfassungseid an die Geistlichkeit ihres Sprengels gerichtet haben. Sie verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der kirchlichen Verwahrung den Eid ablege und diese soll der betreffenden Staatsbehörde in folgender Weise zugefertigt werden:

„Ew. ..... zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin,

den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann."

Der Kultusminister hat hierauf unterm 25. April eine Antwort ertheilt, worin es heißt: „Der Circular-Erlaß der Bischöfe erachtet die Aufnahme des Vorbehalts in die Eidesformel nicht erforderlich, sondern schreibt nur den betreffenden Geistlichen eine, wenn auch nicht nothwendige, doch insofern unbedenkliche Erklärung vor, als der Eid auf die Verfassung die kirchlichen Verpflichtungen des Schwörenden gar nicht berührt, vielmehr nur auf seine Pflichten gegen den Staat eine Beziehung haben und eine Wirksamkeit äußern kann. Es ist daher auch weiter kein Grund vorhanden, den zur Eidesleistung aufgeforderten Geistlichen die Abgabe jener Erklärung zu versagen und sie wegen derselben als den Eid verweigernd zu betrachten. Der Staat wird aber auch ebenso befugt als verpflichtet sein, seinerseits den Schwörenden, welcher eine solche Erklärung abgiebt, darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß dieselbe seine dem Staate gegenüber ebenfalls schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen irgendwie zu verändern nicht geeignet sei.

Auch der Fürstbischof von Breslau hat nach näherer Kenntnißnahme von dem Sinne, in welchem die Staatsregierung sich über die Bedeutung des Verfassungseides ausgesprochen hat, kein Bedenken weiter getragen, die Geistlichen seines Sprengels über ihr Verhalten in Ansehung des gedachten Eides mit einer ähnlichen Instruktion zu versehen. Es können also die über diesen Gegenstand bisher obgewalteten Differenzen als beseitigt angesehen werden.

Liegnitz, den 5. Mai. Zur Gedächtnißfeier des heute vor 29 Jahren gestorbenen Napoleon Bonaparte, der durch Erfindung des Decrets: „das Haus so und so hat aufgehört zu regieren", sich zum Schutzheiligen aller Communisten, Sozialisten, Durchundburch-Demokraten und kühnen Greifer aufgeschwungen, ist am heutigen Tage der unter der Rubrik „freie Gemeinde" tagende Theil der hiesigen Demokraten durch einige Polizei und 12 Mann Fünfer aufgelöst worden. Man setzte der „verthierten Soldateska" den reglementsmäßigen passiven Widerstand entgegen und — ging ruhig heim, obgleich die todesmuthigsten Matadore unserer Volksbeglücker und viele Bassermannsche Gestalten am Platze waren. — So berichtet die Liegnitzer Zeitung.

Liegnitz, den 7. Mai. Prediger Krebs, Lehrer Wander und Müllermeister Niekchen, wegen Aufruhrversuchs, resp. öffentlicher, erfolgloser Aufforderung und Anreizung zum Aufruhr angeklagt, wurden heut von den Geschworenen schuldig gefunden und in Folge dessen vom Gerichtshofe die ersteren zu 50 Rthlrn. Geldbuße, event. 2 Monaten Gefängniß, der letztere zu 30 Rthlrn. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Stettin, den 6. Mai. Professor Kinkel ist bereits wieder hier durch nach Naugardt gebracht worden.

Sachsen.

Dresden, den 30. April. In der zweiten Kammer wurde der Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, diskutirt. Der Ausschuß hat einstimmig der Kammer die Genehmigung des Gesetzvorschlags empfohlen. Bei der Abstimmung wurde der ganze Gesetzentwurf gegen 3 Stimmen angenommen.

Dresden, den 30. April. Bei Gelegenheit der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe hat der Minister in Betreff der Grundrechte ein wichtiges Wort gesprochen: „die Grundrechte sind den übrigen Gesetzen gleich, sie stehen nicht über der Verfassung. Die Regierung wird die Bestimmungen der Grundrechte, welche sie für heilsam und dem Vaterlande zuträglich erachtet, gern und willig ausführen helfen; sie wird dies aber nicht thun können, so weit sie die eine oder die andre Bestimmung in den Grundrechten für schädlich oder verderblich erachtet. Dasjenige, was in ganz Deutschland als Recht und namentlich als Grundrecht gelten soll, kann erst durch ein künftiges Reichsgesetz, welches in ganz Deutschland Giltigkeit erlangt, festgesetzt werden." Ein Abgeordneter beantragte, diese Erklärung einem Ausschusse zur Berichterstattung zu überweisen, ob darin nicht eine offenbare Verletzung des die Grundrechte betreffenden Gesetzes enthalten und deshalb eine Anklage zu erheben sei. Der Antrag wurde verworfen. Auffallend bleibt aber diese Erklärung insofern, als in der Debatte keine direkte Veranlassung dazu gegeben war. Vielleicht beabsichtigt das Ministerium gewisse durchgreifende Maßregeln, um auch die letzte Spur der Revolution von 1848 zu vertilgen.

Dresden, den 3. Mai. Das in erster Instanz gegen die drei Haupt-Inkulpaten des Mai-Aufstandes, Bakunin, Röckel und Heubner, gefällte Todes-Urtheil ist vom Ober-Appellations-Gericht bestätigt und dieser Spruch gestern den drei Genannten auf der Festung Königstein mitgetheilt worden.

Baden.

Radolfzell, den 30. April. In Gailingen stießen preußische Uhlanen auf Schweizer Soldaten, welche vollständig bewaffnet und ebenso vollständig betrunken, von Schaffhausen durch badisches Gebiet in ihre Heimath ziehen wollten. Die meisten entflohen beim Anblick der Preußen, neun aber wurden festgenommen.

Mosbach, den 2. Mai. Die gesammte gegen 500 Personen starke Einwohnerschaft des zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Dorfs Rinneck, in der Sprache des Volkes unter dem Namen Landesfingerleshof bekannt, wandert nach Amerika aus.

*

Karlsruhe, den 3. Mai. Der Kriegszustand und das Standrecht ist auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Bayern.

Speier, den 30. April. Hecker ist verschollen, aber das Heckerlied spuckt noch immer. Dieser Götzendienst, der in Südwest-Deutschland mit Hecker getrieben wird, ist wohl das beste Zeugniß für die politische Unreife jener Revolutions-Männer. Da sie in sich selbst nichts haben, das zur Verwirklichung geeignet und derselben werth wäre, so hängen sie sich an den Namen eines Mannes, wie Hecker, und singen ein abgeschmacktes Heckerlied.

Württemberg.

Stuttgart, den 1. Mai. Die Regierungsvorlagen, welche sich auf die nothwendigen Veränderungen der Verfassung beziehen, und namentlich das Zweikammersystem und eine andere und zweckmäßigere Wahlform als die bisherige beabsichtigen, haben bei der von der Landesversammlung darüber niedergesetzten Kommission einen so entschiedenen Widerspruch gefunden, daß noch nicht abzusehen ist, wie sich dieser Konflikt zwischen Kammer und Regierung lösen wird. Dieser Stand der Dinge war es, welcher den Minister v. Schleyer bewogen hat, der Landesversammlung in einer Rede die Ansicht der Regierung und die Bedürfnisse des Landes auseinanderzusetzen. Er sagte darin: „das Zwei-Kammer-System hat den Vorzug, daß das Prinzip vernünftiger Erhaltung eben so gut wie der Geist des vernünftigen Fortschritts seinen Ausdruck findet. Aber eben deshalb kann der Senat oder die erste Kammer nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen. Das stärkste Interesse an der Erhaltung der staatlichen Institutionen und der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung findet sich naturgemäß bei denjenigen Staatsbürgern, welche durch bedeutenden Grund- oder Kapital-Besitz oder durch einen großen industriellen Wirkungskreis einen ansehnlichen Theil der produktiven Kraft des Landes repräsentiren und die Existenz vieler Familien bedingen. Diese tragen nicht nur den größten Theil der Staatslasten, sondern jede Störung des öffentlichen Vertrauens, jede krankhafte Ueberstürzung, jede unreife und unzweckmäßige Maßregel trifft diese am empfindlichsten und mit ihnen leiden dann viele Hunderte. Diese sind auch durch ihre Stellung und durch ihre Bildung zu einer leidenschaftslosen Auffassung der Staatsangelegenheiten geeignet. Durch das gegenwärtige Wahlsystem sind die großen Grundbesitzer, die großen Gewerbsunternehmer, die Großhändler, die großen Kapitalisten der Theilnahme an der Landesvertretung so gut wie beraubt. (Große Bewegung in der Versammlung.) Ein solcher Zustand ist ebenso unnatürlich als unhaltbar. Die Regierung betrachtet es als einen Grundsatz, von welchem sie nicht abgehen wird, daß in der ersten Kammer das erhaltende Prinzip durch eine Vertretung des großen Besitzes vorzugsweise seinen Ausdruck finden muß, und sie wird sich nie dazu verstehen, neuen Schöpfungen ihre Zustimmung zu geben, welche dieser Bedeutung einer ersten Kammer widersprechen, und sie wird Württemberg nicht zur Schaubühne politischer Experimente machen lassen. Bei der zweiten Kammer geht die Regierung davon aus, daß die Entscheidung der Wahl nicht in die Hände der, der Kopfzahl nach überwiegenden, untersten Volksklassen, sondern in die Hände der Mittelklassen zu legen sei. Ein Zustand der Volksvertretung, bei welchem die Zusammensetzung der zweiten Kammer von der besitzlosen und urtheillosen Masse abhängt, ist mit der Erhaltung der Ordnung und der Civilisation überhaupt unvereinbar, weil bei den Massen nicht das eigne Urtheil den Ausschlag giebt, sondern blinde Leidenschaft, und daher stets diejenige Partei den Sieg davon tragen wird, welche den Leidenschaften schmeichelt. Das politische Wählen ist ein öffentlicher Beruf, welcher mit selbstständigem Urtheil im Interesse des Staates ausgeübt werden soll. Dazu gehört eine gewisse Befähigung, welche nicht jeder Bürger im Alter der Volljährigkeit besitzt. Wenn bei dem Wahlrechte jedem Bürger die Erfüllung der Bedingungen leicht möglich gemacht und ihm eine indirekte Betheiligung eingeräumt wird, so ist der politischen Rücksicht auf die Einzelnen vollkommen Genüge geleistet. So ziemlich alle Urtheilsfähigen sind darüber einverstanden, daß jede staatliche Ordnung und jede Regierung neben einer aus dem allgemeinen direkten Wahlrechte hervorgegangenen Volksvertretung unmöglich ist. Die gebildete öffentliche Meinung betrachtet das unbeschränkte direkte Wahlrecht als ein Unglück, welche eine Sicherheit der öffentlichen Zustände, die Herstellung des Kredits und die Belebung des innern Verkehrs unmöglich macht und einen steten Kampf mit der Anarchie hervorruft. Es ist bekannt, wie die untersten Volksklassen gegenwärtig durch Verbreitung der unsinnigsten Begriffe über das Eigenthum und die allgemeine Gleichberechtigung zum Haß und zum Kriege gegen die Gesellschaft aufgestachelt, wie mit systematischer Bosheit durch Rede und Schrift alle religiösen und sittlichen Gefühle untergraben und wie die Saaten neuer blutiger Revolutionen in den verwilderten Gemüthern ausgestreut werden. Durch das allgemeine Wahlrecht diesen unterwühlten Volksklassen einen überwiegenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einräumen, ist eine Forderung, welche im Interesse des Staats und der Gesellschaft zurückgewiesen werden muß. In einem Augenblicke, in welchem ein großer Nachbarstaat an den Folgen des allgemeinen Wahlrechts so sehr zu leiden hat, daß bei jeder einzelnen Wahlhandlung der ganze Staat in fieberhafte Aufregung geräth und in seinem Innersten erschüttert wird,

während in den kleinen deutschen Staaten, wo das allgemeine direkte Wahlrecht eingeführt wurde, sich die Unhaltbarkeit desselben herausstellt und allenthalben seine Abschaffung im Werke ist, in einem solchen Momente dies schädliche Prinzip auch bei uns zu sanctioniren, wäre ein Verrath am Vaterlande und unsinnig. (Große Unruhe in der Versammlung.) Nimmermehr, nimmermehr wird die Regierung einem direkten allgemeinen Wahlrecht für die Wahlen der zweiten Kammer ihre Zustimmung geben. Der gegenwärtige Regierungsentwurf steht an Liberalität keiner andern Form der Bildung der Landesvertretung nach und darf das Urtheil des In- und Auslandes nicht scheuen. Bei einer kräftigen und zweckmäßigen Landesvertretung ist es nöthig, daß ein solches Maß in Austheilung der politischen Rechte beobachtet werde, bei welchem auch dem Maße der politischen Pflichten Rechnung getragen und eine verhältnißmäßige Gleichheit hervorgebracht werde, und daß kein allgemeines Nivellirungssystem befolgt ist, bei welchem das Schicksal des Landes von dem blinden Zuge der Masse abhängig gemacht wird. Durch eine solche zweckmäßige Landesvertretung wird erst die Regierung stark und befähigt die Gefahr zu beseitigen, daß durch fortwährende Lähmung der Regierungsgewalt die Auflösung aller Bande der Ordnung und des Rechts herbeigeführt wird. Die Regierung betrachtet das Staatswohl als ihre einzige Richtschnur."

Schleswig-Holstein.

Schleswig, den 5. Mai. Heut wurde wieder in allen Kirchen auf Anordnung der Statthalterschaft das übliche Kirchengebet von den Kanzeln verlesen, und somit hat die Statthalterschaft den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan. Bei der Armee der Herzogthümer wird eine Sammlung veranstaltet zur Anfertigung eines Ehrendegens für den General von Bonin.

Oesterreich.

Wien, den 2. Mai. Krakau soll nach einem größeren Maßstabe befestigt werden. Bereits sind 300,000 Fl. zur Bestreitung der Kosten in diesem Jahre angewiesen. Am linken Ufer der Weichsel, gleich hinter der neuen Brücke, wird ein Brückenkopf gebaut, und dadurch eine Verbindung zwischen den am rechten Ufer in Podgorze galizischer Seits angelegten, obwohl noch nicht vollendeten Festungswerken, zu Stande gebracht.

Wien, den 5. Mai. Die Summe, welche Oesterreich an Rußland als Entschädigung für den Unterhalt der russischen Truppen in Ungarn zu zahlen hat, ist auf 3,700,000 Silberrubel festgesetzt. Für 700,000 Rubel nimmt Rußland Salz-Lieferungen von Oesterreich an, und die übrigen drei Millionen sind in drei Jahres-Raten, von je einer Million, abzuzahlen, und werden, bis zur völligen Tilgung, mit fünf Prozent verzinst.

Wien, den 5. Mai. Eine aus Zigeunern bestehende Deputation, die sich im Grenzorte Neudörfle versammelt, wird nächstens hier erscheinen, um Sr. Majestät dem Kaiser eine Petition wegen nationaler (?) Gleichberechtigung zu überreichen. Die Gesammtmenge dieses räthselhaften Volkes in Ungarn ist bei ihrer herumschweifenden Lebensart schwer anzugeben, doch beträgt sie gewiß über 100000.

Wien, den 5. Mai. In Mailand hat die am 27. April an mehreren Civilpersonen im Hofe des Kastells vollzogene Prügelstrafe einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht. Thätliche Beleidigung der Militair-Patrouille war das Vergehen der wegen der Art der Strafe allgemein bedauerten Delinquenten.

Pesth, den 1. Mai. Im Innern Ungarns hausen bewaffnete Räuberbanden und machen die Gegenden auf weit und breit unsicher. Ein Räuberhauptmann in der Nähe von Szegedin soll eine Bande von 700 Mann kommandiren. — Seit Jahren genießen unsere Juden das eigenthümliche Privilegium, für jedes am Donauufer landende Frachtschiff 10 bis 12 Gulden C. M. Standgeld zu zahlen. Sie wünschten dieses Privilegiums entledigt zu sein und wandten sich deshalb an den Magistrat, um die Früchte der Gleichberechtigung zu genießen. Der Magistrat erklärte aber, ihren Wünschen stehe der Vertrag mit den Pächtern entgegen.

Cattaro, den 28. April. Am 21. April machten die Montenegriner einen Angriff auf die Einwohner von Splir (in Türkisch-Albanien), und die regulären sowohl, als die irregulären Milizen der Garnison dieses befestigten Platzes nahmen an diesem Kampfe Theil, der zwar durchaus nicht politischer Natur gewesen zu sein scheint, aber zu den heftigsten gezählt werden muß, die im Laufe dieses Jahres daselbst stattgefunden haben. Die Montenegriner zogen sich nach einem mehrstündigen Gefechte zurück. Sie zählten zwei Todte und mehrere Verwundete; von Seiten der Albanesen sollen sieben gefallen und eine bedeutende Anzahl mehr oder minder schwer verwundet sein. Uebrigens hört man, daß die Montenegriner anfangen, Mangel an Schießpulver zu leiden. Der Wladika hat am 24. April seinen Aufenthalt nach Perzagno verlegt.

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung wurde über den außerordentlichen Kredit von 2 Mill. 629,910 Fr. für das Occupations-Corps im Kirchenstaate auf das erste Semester 1850 debattirt. Arago protestirt im Namen der Republik: „Man hat nur die weltliche Herrschaft des Papstes wieder hergestellt. Das Blut französischer Soldaten ist für falsche Zwecke vergossen worden. Der Schatz wird zur Wiederherstellung der verhaßtesten Tyrannei, der Priesterherrschaft, geleert. Der österreichische Einfluß sollte verdrängt werden, statt dessen hat man sich mit Oesterreich und Spanien gegen die Freiheit verbündet, und ist jetzt so frech, es einzugestehen." Favau sagt: „Ich war als Bataillons-Chef beim Einzuge des Papstes in Rom. Ich habe das Volk gesehen, nicht freudetrunken, sondern zähneknirschend, racheglühend und Vergeltung drohend. Das Elend ist dort heimisch. Die Priesterherrschaft ist tyrannisch

und der Priesterhaß unversöhnlich. Ihr sagt, Italien sei nicht republikanisch. Aber Ihr fragt die Adeligen, die Priester, die Herren von Rom. Ich aber frage nicht Despoten, Adel und verderbte Pfaffen, ich habe Italien mit eigenen Augen gesehen, und sage: Italien ist republikanisch, es wird die Republik gründen, trotz aller seiner Tyrannen." Hierauf ergreift General Oudinot das Wort und spricht: „Ich war auch bei dem Einzuge in Rom. Daß die Bewohner Rom's an Rache gedacht haben sollen, ist vollkommen falsch. 30,000 Mann reguläre Truppen sandten zu mir eine Deputation mit der Bitte, dem Papste ihre unterthänigste Verehrung zu Füßen zu legen. Die französische Armee kam nur, um Rom von der Reaction zu befreien. Das römische Volk hat uns mit den größten Freudenbezeigungen empfangen, und allgemein war die Versicherung der kindlichen Liebe zum heiligen Vater." — Beide Redner waren Augenzeugen! —

Paris, den 2. Mai. Aymé, der vor 4 Monaten durch vergiftete Neujahrs-Kuchen sich an zwei öffentlichen Mädchen zu rächen suchte und dadurch den Tod mehrerer Personen veranlaßte, ist hingerichtet worden. Auf dem Wege nach dem Schaffot ließ er die soziale Republik leben. Die soziale Republik kann auf solche Republikaner stolz sein.

Paris, den 2. Mai. Der Minister des Innern hat schon eine Kommission ernannt, welche den Auftrag hat, ein Gesetz über die nothwendigen Reformen des Wahlgesetzes vorzubereiten. Zu den beabsichtigten Reformen gehört auch eine Strafbestimmung für diejenigen Wähler, welche sich der Abstimmung ohne genügende Gründe enthalten.

Paris, den 3. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung wird das Gesetz zur Aufhebung der unter Cavaignac's Diktatur dekretirten Unentgeltlichkeit der polytechnischen Schule, der Militairschule von St. Cyr und der Marineschule von Brest debattirt. Die Unentgeltlichkeit wird aufgehoben, jedoch werden die Freiheiten für diejenigen in den Prüfungen fähig befundenen Schüler beibehalten, welche ihre Dürftigkeit nachweisen können.

Paris, den 4. Mai. Trotz vielfacher Gerüchte über beabsichtigte Manifestationen ist die Feier des Jahrestages der Proklamation der Republik ruhig vorübergegangen, obwohl nicht zu verkennen ist, daß in Paris eine fieberhafte Aufregung herrscht. Die Feier wurde vom schönsten Wetter begünstigt. Alle öffentlichen Plätze und Spaziergänge waren von Menschenmassen überfüllt. Minder groß war das Gedränge in den Kirchen, außer in der Kathedrale Notre-Dame, woselbst der Erzbischof fungirte. Für die Volksrepräsentanten waren Sitze besorgt, aber keiner hatte sich eingefunden. Die Messe auf dem Eintrachtsplatze unterblieb. Der Präsident der Republik ließ sich nicht öffentlich sehen. Der Eintrachtsplatz, die Rue nationale, die elysäischen Felder, die Eintrachtsbrücke, der Palast der Nationalversammlung, die Ministerien, das Stadthaus und andere Gebäude sind mit Gerüsten zur Illumination versehen. Um den großen Eintrachtsplatz läuft eine Reihe Pfeiler, welche prächtige Schilder und Statuen tragen. Das Ganze ist im ägyptischen Style ausgeschmückt. Zahlreiche Trikolorfahnen und Dekorationen sind an den öffentlichen Plätzen angebracht. Im Garten der Tuilerien, auf dem Karousselplatze, in den untern Sälen um die Orangerie des Louvre sind Truppen untergebracht und vier Batterien stehen im Hofe der Tuilerien. (Sollen diese das Fest verherrlichen?)

Der Gedanke, die Regierung von Paris weg zu verlegen, hat vielen Anklang gefunden, er wird in den Blättern der Departements sehr ernstlich besprochen, und findet selbst in einigen Pariser Journalen ein Echo.

Ein Abgeordneter, Herr Creton, hat beantragt, das Gesetz aufzuheben, welches die Verbannung der beiden Zweige des Hauses Bourbon festsetzt.

Griechenland.

Die griechische Differenz ist behoben. Die beiderseitigen Ansprüche werden behufs der Pacification einer griechisch-englischen Gerichts-Commission überwiesen werden. Das Embargo ist aufgehoben.

(Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.)

Amerika.

New-York, den 17. April. Der Kongreß ist nicht sehr thätig. Die Verhandlungen sind noch nicht weiter gediehen. Die nordamerikanischen Journale klagen laut über die Regierung, und in welchem Tone das geschieht, sieht man deutlich aus folgender Stelle des New-York-Herald: „Wir haben keinen Ausdruck für die Gefühle des tiefsten Hohns und der unbegränztesten Verachtung, welche das jetzige Kabinet hervorruft; die Wähler und die Häuser des Kongresses stimmen darin überein, daß das gegenwärtige Kabinet aus einer Gesellschaft der elendesten, schwächsten, närrischsten, kurzsichtigsten, blödsinnigsten und unrechtlichsten Männer besteht, welche je die Annalen irgend einer Administration geschändet haben."

New-York, den 18. April. Die Frage über die Verfassung Kaliforniens beschäftigt, in Verbindung mit der Sklavenfrage, noch immer den Kongreß. Die Diskussion wird oft sehr leidenschaftlich. Im Senat zog am 17. April Herr Foote, ein Senator aus den Sklaven-Staaten, während eines heftigen Wortwechsels mit Herrn Benton, ein Pistol und legte es auf Letzteren an; er wurde sofort entwaffnet. Heute beschloß der Senat, die kalifornische Frage einem Ausschuß von 13 Mitgliedern, behufs Entwerfung eines Kompromiß-Plans, zu überweisen.

Nach den neuesten Berichten hat der Bau der Eisenbahn über die Landenge von Panama begonnen. Auch der Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten wegen des Schiffskanals von Nicaragua soll dem Abschluß nahe sein.

Ost = Indien.

Bombay, den 3. April. An der chinesischen Küste sind 13 Piraten=Fahrzeuge von den Engländern in Grund gebohrt worden, wobei 200 Mann blieben. Man hält nun die Macht der Seeräuber für gebrochen.

Die Calabreser.

(Novelle von G. Tietz.)

(Beschluß.)

Wir führen hier unsere Leser über eine in Bezug auf unsere Erzählung ereignißlose Zeit von drei Jahren hinweg und versetzen ihn wieder nach Neapel auf den Piazzo il Piedro, vor das Hotel d'Olivedo.

Eine unzählige Menschenmasse bedeckte den umfangreichen Raum, auf den Gesichtern der Müßigen lag der Ausdruck dankbarster Spannung und Neugier.

„Das ist mir einmal ein stattliches Paar," rief eine munteräugige Neapolitanerin und gab ihrer jüngeren Nachbarin einen derben Rippenstoß. „Siehst Du, Clarissa, dort steht es, hinter der Gardine des Erkerfensters. Bei der heiligen Mechthild, der Marchese d'Olivedo ist ein schöner Mann!" lispelte die Geschwätzige in's Ohr ihrer bezeichneten Nachbarin.

„Ich erkenne der Donna Lucia den Preis zu!" rief Jemand, welcher die Sprecherin belauscht hatte. Diese stieß einen kurzen Schrei aus und flüchtete verschämt lächelnd in die Tiefe der Menschenmasse, ihre Freundin fortreißend.

„Seit wie lange," fragte ein junger Offizier der Königlichen Legion, der einen Cornetto in seiner Begleitung hatte und zu einer Gruppe von Herren trat, die im lebhaftesten Gespräch begriffen war, und dessen Gegenstand der Marchese d'Olivedo zu sein schien, „seit wie lange befindet sich der Marchese wieder in Neapel?"

„Seit acht Tagen," berichtete Einer der Gefragten.

„Und wie lange war er abwesend?"

„Zwei oder drei Jahre," antwortete ein Anderer, „er bereisete in Gesellschaft seiner Mutter, Pflegeschwester und seiner Braut mehrere sehenswerthe Länder Europas und hielt sich während der letzten Sommermonate in einem deutschen Badeorte auf."

„Und ist es wahr," erkundigte sich ferner der Frager, „daß Diejenige, welche heute seine Gemahlin wird, keine andere ist, als die Königliche Tänzerin Lucia Riccinelli?"

„Königliche Tänzerin gewesen! Die Auflösung des Contraktes kostet dem Marchese nicht weniger als dreitausend Dukati."

„Fünftausend Dukati!" verbesserte ein Zweiter.

„Ich arbeite im Bureau der Königl. Intendantur," fiel ein hochgeschossener Jüngling dazwischen, „und muß das am Besten wissen, viertausend Dukati zahlte der Marchese und keinen Scudi mehr!"

Der bezeichnete Offizier wollte noch weitere Fragen an die Gesellschaft richten, als die Menge einen großen Lärm erhob.

„Vive Marcheso d'Olivedo, Patrono der Armen! Vive Signora Riccinelli!" riefen die Stimmen laut durcheinander. Man hörte Wagengerassel. Die Gesellschaft, welche wir zuletzt reden ließen, mußte sich theilweis auf die Zehen stellen, um Einiges von dem Vorgange zu sehen. — Lucia, im Brautschmuck, stieg in die glänzende Staatskarosse des Marchese, welcher mit einem seligen Lächeln das augenblickliche Geschäft eines Livredieners versah und die Braut im Einsteigen unterstützte. Er folgte ihr.

„Was ist das für ein Stoff zum Brautgewand?" fragten einige junge und alte Damen. Niemand vermochte Auskunft zu geben.

„Das glänzt ja wie pur eitles Gold und Edelgestein," meinte eine Frau im schlichten Werktagskleid, deren Gesicht von dem Staunen in eine unmäßige Länge gezogen worden war.

„Und das Diadem," rief ein Mädchen von zwölf bis dreizehn Jahren, „eine Königin kann's nicht kostbarer haben; das ist ja seine hunderttausend Scudi werth!"

„Dumme Gans!" rief eine ältliche Frau, offenbar die Mutter der Kleinen.

Jetzt setzte sich der Wagen des Brautpaars rasch in Bewegung; ein zweiter rückte in seine Stelle; die Marchesa d'Olivedo trat aus dem Portal des Hauses, ihr zur Seite befand sich eine hochgewachsene Jungfrau von wunderbarer Schönheit.

„Bei Gott, sie ist's!" rief eine Stimme aus der Menge, in welcher sich darauf eine lebhafte Bewegung bemerkbar machte. — Der Offizier von der Legion des Königs und sein Begleiter, der Kornet, versuchten nun sich durch das Gedränge zu winden. Indeß ehe dieses ausgeführt werden konnte, war der Wagen der Marchesa bereits davon gefahren, und jetzt folgten noch einige, welche die Trauzeugen und Hochzeitsgäste enthielten, die das Brautpaar nach dem Dome begleitete.

In den Sälen des Hotel d'Olivedo wimmelte es von heitern Hochzeitsgästen. Die Räume waren mit Büfets überfüllt, auf denen Erfrischungen aller Art wahrhaft künstlerisch und in appetiterregender Ordnung aufgethürmt waren. Ungezwungen promenirten die Gäste aus einem anstoßenden Saal in den andern, zwischen Alleen von Leckereien, Bowlen und Flaschen. Hier und da langte man zu, je nachdem die Trockenheit des Gaumes oder die Leerheit des Magens das Bedürfniß gaben.

Marchese d'Olivedo promenirte nicht durch die Räume der Säle, er saß vielmehr auf einer Ottomane an der

Seite seiner geliebten Lucia, die wieder in vollkommener Gesundheit und Schönheit leuchtete. Sie bedurften der Erfrischungen nicht, welche von den Büfets herüberwinkten. Sie sonnten sich gegenseitig, im Anschauen ihrer seligstrahlenden Blicke.

„Du bist glücklich, Lucia! und daß Du es durch mich bist, — o das macht mich zu einem Gott!“ rief Lorenzo unter einem Lächeln, welches den treuften Ausdruck seines eigenen namenlosen Glückes bildete.

Lucia wollte in gleicher Weise erwiedern, als sie durch das Eintreten eines Lakaien daran verhindert wurde. Derselbe nahete dem Marchese, ihm eine Karte überreichend.

„Es melden sich noch zwei unbekannte Gäste!“ rief hierauf Lorenzo, „sie sollen uns indeß auch ungebeten, wie sich die Herren auf dieser Karte bezeichnen, willkommen sein; nicht wahr, meine theuere Lucia?“

Sie machte eine beifällige Bewegung und der Marchese entfernte sich, um die Angemeldeten in eigener Person zu empfangen. Es währte mehrere Minuten, ehe sich die Flügelthür wieder öffnete und Lorenzo in Begleitung eines Jünglings in der eleganten Uniform eines Offiziers von der Königlichen Legion und eines Cornets eintrat.

„Lucia, ahnst Du, wer diese Herren sein mögen?“ fragte Lorenzo mit einer Miene, hinter welcher ein wichtiges Geheimniß lag.

Lucia, welche sich rasch erhoben hatte, äußerte sich verneinend.

„Rufe Deine Schwester Cecilie herbei und bereite Dich und sie auf eine ungewöhnliche Ueberraschung vor, meine theuere Lucia!“

Lucia wollte eben diesem Auftrag entgegen kommen, als sich eine andere Thür öffnete und die Marchesa d'Olivedo am Arme Ceciliens eintrat.

„Das kindliche Wesen war inzwischen zur stattlichen Jungfrau herangereift. Drei Jahre waren verstrichen, seit dem wir Nichts von ihr gehört haben. Und wie lange war es daher, daß Cecilie das Thal ihrer Heimath verlassen, Abschied von den Hirtenbrüdern auf den Bergen von Tarsia — von ihrem geliebten Cherubino genommen hatte und welchen Eindruck mochte inzwischen der Stempel der Zeit auf das innere und äußere Wesen der drei verschwisterten Calabrier — Cherubino, Celestino und Cecilie — hervorgerufen haben! Welche Veränderung der Züge! ... Aber die Sympathien liebender Herzen kehren sich ja nicht an Raum und Zeit — sie veralten nicht und kommen dem Gedächtniß getreulich zu Hilfe, sollte auch dieses nicht ausreichend sein.

Wer vermag es, eine getreue Schilderung der Ueberraschung zu geben, welche sich in dem Augenblicke Ceciliens bemächtigte, als sie dieses Zimmer betrat? Ich verzichte auf diese Fähigkeit.

„Cherubino!“ rief Cecilie mit einer Stimme, für welche unsere Sprache keine Bezeichnung hat.

Der Offizier der Legion des Königs stürzte zu den Füßen Ceciliens, welche, von einer Ohnmacht angewandelt, ihre Pflegemutter, die sofort die Lösung dieses Räthsels gefunden hatte, umklammerte.

Nach langen Jahren der bangsten Sehnsucht fanden sich die Liebenden unter solchen Verhältnissen wieder!

Wir haben hier im Betreff der calabrischen Brüder nachzuholen, daß ihnen von Seiten der Regierung, nachdem jene von der Tapferkeit und den geistigen Fähigkeiten der beiden Hirten unterrichtet worden war, der Antrag gemacht wurde, in die Königliche Offizierschule einzutreten. Aus dem schnellen Avancement Cherubinos geht genügend hervor, daß man die Regierung treu unterrichtet hatte.

Beide Brüder, Cherubino und Celestino, waren inzwischen auch geadelt worden.

Einige Wochen nach dem letzten Ereignisse las man in den Zeitungen Neapels die Anzeige von der Verlobung Ceciliens mit dem Lieutenant Cherubino di Tarsia.

Auch Etwas für Hilfslehrer.

Wir freuen uns, im Gegensatze zu der Bolkenhainer Korrespondenz in Nr. 35 d. Bl., berichten zu können, daß der Herr Landrath des Schönauer Kreises die vocirten Hilfs-Lehrer in seinem Bezirke am 6. Mai a. c. auf die Verfassung vereidigt hat. Genanntem Herrn sind also die Hilfslehrer seines Kreises keine Nullen, sondern er sieht in ihnen, in bekannter Humanität, junge Männer, von denen man nicht nur Erfüllung der Lehrerpflichten zu fordern weiß, sondern denen man auch Lehrerrechte zu gewähren habe. Möge dieser Fall, sollte er auch vereinzelt dastehen, diejenigen jungen Lehrer trösten, die von jenem wichtigen vaterländischen Akte ausgeschlossen worden sind und sich daher zurückgesetzt fühlen. Sie können hieraus entnehmen, daß ihr Ausschluß nicht nach höherer Verordnung, sondern nur in Folge subjectiver Willkühr einzelner landräthlichen Beamten geschehen ist. Darum wahret eure Berufsfreudigkeit, ihr jungen Lehrer! obschon man euch wenig bietet, aber viel von euch fordert, und lebt der Ueberzeugung: daß es doch immer noch Leute im Staate giebt, die eure Stellung richtig und auf eine des gesammten Lehrerstandes würdige Weise aufzufassen vermögen. Vielleicht schwinden nach und nach die Nebel, die euch jetzt noch umlagern! — 13. —

Bemerkungen
zu dem Aufsatze in Nr. 33 vom 29. April
„Ist unser Volk so böse?"

Eine Schutzrede, als welche der Aufsatz sich ankündigt, ist immer etwas Erfreuliches, zumal in einer Zeit der Aufregung, wo oft die grundlosesten Beschuldigungen laut werden; aber sie wird ihren Zweck, ungerechte Angriffe abzuwehren und dem Schuldlosen zu seinem Rechte zu verhelfen, nur dann erreichen, wenn sie den zu bekämpfenden Gegner, wenn sie ihren Schützling und die gegen ihn erhobene Beschuldigung, sowie die Grundsätze, wornach sie das Recht abmißt, klar in's Auge faßt. Eine solche klare Auffassung ihres Gegenstandes, eine genaue Begriffsbestimmung läßt die Schutzrede aber vermissen, und darum verfehlt sie ihren Zweck, zur Ermittelung der Wahrheit und — was uns vor Allem Noth thut — zur Versöhnung der mit einander kämpfenden Klassen und Stände beizutragen. Ohne nähere Bezeichnung der Volksfeinde wird die Anschuldigung: „das Volk sei ein so böses", im Allgemeinen bloß als „alt und falsch", und als eine „von Oben herab", von den „Großen und Hohen", von den „höheren Ständen" ausgegangene dargestellt. Die Verschuldungen dieser höheren, d. h. durch Stellung und Besitz vorragenden Stände an den ihnen untergeordneten mögen schwerlich zu leugnen sein, wenn sie auch mit auf Rechnung der Umstände und Versuchungen kommen, an denen die Eigenliebe eine nur zu gefährliche Klippe findet. Freiwillig haben die durch Einfluß und reichen Besitz Ausgezeichneten in hochherziger Entschließung noch wenig gethan, um durch entsprechende Opfer — auf den Altar des Vaterlandes gelegt — den Alles bedrohenden Krater zu schließen, und wahrlich! nicht den Sympathieen für ihre Personen mögen sie es zurechnen wenn das von ihnen mehr oder weniger beeinträchtigte Volk selbst zur Wahrung des auch ihnen zustehenden Rechtes in der allgemeinen Ruhe und Ordnung in den Tagen der Gefahr für sie in die Schranken getreten ist. Darum sind sie vom Gericht der Zeit zuerst ereilt und an das Niveau, dem der Sterbliche seinen Mitmenschen gegenüber ungestraft auf die Länge und zur Ungebühr sich nicht entziehen darf, fühlbar erinnert worden. Hoffen wir nach einer solchen Mahnung das Beste von ihnen, aber reißen wir das Band nicht immer wieder ab, das die einzelnen Stände, deren Verschiedenheit bis an's Ende des Menschengeschlechts fortdauern wird, friedlich zu umschlingen erst wieder anfängt. Betrübend wie die neue Anregung des Haders selber ist die Unbestimmtheit, womit die höheren Stände im Allgemeinen als Feinde des Volkes bezeichnet werden. Wer sind die höheren Stände? Jeder rechnet den ihm zunächst Uebergeordneten dazu; nicht nur die Unbemittelten den Reichen, auch die Diener ihre Herren, Lehrlinge die Gesellen, beide wieder ihren Meister, dieser seine Kunden und Arbeitgeber und so fort, und Alle glauben durch eine allgemeine feindliche Hinweisung auf die höheren Stände ihren oft nur mühsam verhaltenen Groll gerechtfertigt.

Der Verfasser giebt sich die Miene, für das Volk in die Schranken zu treten. Aber wer hat das Volk, das er meint und dem er — gleich dem Einsender dieser Zeilen — anzugehören sich zur Ehre rechnet, wer hat das Volk, das dem Staate seine schützenden Heere stellt, das durch die aus ihm hervorgegangene öffentliche Meinung die Steuerverweigerung verworfen, die Anarchie bewältigt und für die Ruhe und Ordnung die größten Opfer gebracht hat, wer hat den „rechtschaffenen", „denkenden Bürger", wer hat den Theil des Volks, der zwischen den Radikalen von Oben und Unten, zwischen den Umsturz- und zwischen den Willkührmännern die rechte Mitte hält, jemals zu beschuldigen gewagt? Daß der Verfasser aber für die Fraction des Volkes, die sich vorzugsweise dafür ausgiebt und die — wie in der Pfalz und in Baden — so auch bei uns gern ihre Souverainetät geltend gemacht hätte, daß er für die Umsturzpartei, von der sich des Volkes Kern längst losgesagt, freiwillig ein Mandat übernehmen wolle, läßt sich nach der Tendenz seines Aufsatzes nicht wohl annehmen.

Und der Vorwurf, von dem er das Volk reinigen will? — „Unser Volk sei so böse." Scheint es doch, als wolle er durch das comparative und graduirende „so" dem Geschlechte unserer Zeit selbst keine unbedingte Schutzrede halten. Gut will er es nicht nennen und fragt nur, ob es böse, ob es so böse sei, und überläßt der Auslegung, das unbestimmte „so" sich nach Belieben zu deuten, sei es als ein vergleichendes „ebenso böse", als etwa die höheren Stände, oder als ein steigerndes „so sehr", in dem Grade, als etwa seine Gegner behaupten. Auf jeden Fall ist die angedeutete Unbestimmtheit zu beklagen, und gewiß ist, daß ein Volk, wenn es auch nicht so sehr böse ist, noch nicht am Ziele seines Strebens sein kann.

Matth. 5, 48. 3 Mos. 11, 45. Ephes. 5, 1. Matth. 5, 8.

Das Betrübendste aber in dem Aufsatze, was auch hauptsächlich zu diesen Bemerkungen veranlaßt hat, sind die in ihm ausgesprochenen Rechtsgrundsätze, wonach die Erscheinungen der letzten Vergangenheit als naturgemäß und als vollkommen gerechtfertigt dargestellt werden. Nach ihnen gehören Revolutionen in den natürlichen Lauf der Dinge. „Es werden die Begebnisse des Jahres 1848 „wie sie nicht die ersten ihrer Art gewesen, „auch nicht die letzten in der Geschichte sein." — Gott sei Dank! Unter unserm deutschen Volke, das seit Jahrtausenden datirt, waren sie die ersten und auch erst von Außen her künstlich vorbereitet, und Gott gebe, daß sie auch die letzten gewesen sein mögen!

Wie ist eine höhere sittliche Weltordnung, wie ist die Bestimmung der Menschheit zu fortschreitender Vervoll-

kommnung, wie ist die Gerechtigkeit gegen unser Volk, wie ist seine Ehre mit der Behauptung des Verfassers zu vereinigen, wenn er bemerkt: „das Sinnen und Trachten „gegen alte Ordnung, **alte Autorität** und „alten Glauben bildet einmal das Rad der „Weltgeschichte und unser Geschlecht ist darum „nicht schlimmer, als unsere frühesten Ahnen, „die dasselbe gethan." Nicht nur das christliche Herz, schon die Vernunft sträubt sich, eine solche Annahme, selbst wenn ihre Richtigkeit durch noch so viele geschichtliche Beläge bewiesen wäre, als Rechtsgrundsatz anzuerkennen. Darum kein Wort weiter darüber. Zur Aufstellung und Durchführung einer solchen Behauptung hat der Schutzredner wohl die Umsturzpartei für sich, welche den Volksnamen und die Volks-Souverainetät für sich allein in Anspruch nimmt, aber nicht das durch solchen Maaßstab herabgewürdigte Volk selbst, seinen innersten, edelsten Kern, den „rechtschaffenen, denkenden Bürger." Bei allem Kampfe der Anarchisten gegen das Bestehende beharren wir doch mit diesem Volke, mit dem „rechtschaffenen denkenden Bürger" bei der alten, ja bei der allerältesten Ordnung, die der Ewige in seiner Weisheit und Güte selbst gestiftet und die sich in ihrem Alter bewährt hat, — bei der alten Autorität, die auf den Autor aller Dinge zurückweist und den Vergleich mit den neuen Tages-Autoritäten schon aushalten wird, — bei dem alten Glauben, der so alt ist als das Menschengeschlecht, weil er ihm in's Herz gepflanzt ist und in seinem Gewissen thront, dem Glauben an Gott und seine Offenbarung in der Natur und Schrift. Nicht im Sinnen und Trachten gegen alte Ordnung, alte Autorität und alten Glauben, sondern für ihre Aufrechterhaltung und immer größere Wirksamkeit liegt die Rettung, wie aller Völker und Geschlechter, so auch des gegenwärtigen.

Mochte es eine Zeit geben, wo eine leichtfertige Theorie Revolutionen unter gegebenen Umständen als ganz natürliche Erscheinungen darstellte, die Erfahrung hat uns enttäuscht und uns ihre Unstatthaftigkeit auch aus ihren „Schrecknissen" erkennen lassen. Für ihre sittliche Zulassung wagt ohnehin keine Stimme laut zu werden, denn ihre angebliche Zulässigkeit gründet sich nur auf die Voraussetzung unsittlicher Zustände der Verdorbenheit der Regierungen und der Völker. Eine reinere Moral gestattet uns aber nicht von Prämissen der Art auszugehen, weil die Voraussetzung unsittlicher Erscheinungen nur wieder zur Folgerung neuer Unsittlichkeiten führen kann.

Das ist der Sünde Fluch, daß sie fortwuchernd Böses nur gebiert. Weichen Fürsten und Völker nur nie von der alten göttlichen Ordnung ab, beugen sie sich nur unter die alte göttliche Autorität und handeln sie nur immer nach dem alten ehrwürdigen Christenglauben, der die Einen unabläßig an den Thron im Himmel und die Andern an den Gehorsam im Herrn erinnert, dann wird es keine Revolutionen geben und wir werden keine Sophistereien zu ihrer Vertheidigung bedürfen.

Der Reform die Hand, der Revolution die eiserne Stirne! Mögen bei der greulichen Begriffsverwirrung unserer Zeit und bei den Trugschlüssen, die an der Tagesordnung sind, immer nur gereifte Stimmen zur Beurtheilung und Heilung unserer Volkszustände laut werden!

Lz. Lz.

In Beziehung an § 24 des Gesetzes vom 11. Febr. 1848 über die Errichtung von Handelskammern, welches dieselben verpflichtet, den Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks durch fortlaufende Mittheilung von Auszügen aus den Berathungsprotokollen, sowie am Schlusse jedes Jahres in einer besonderen Uebersicht von ihrer Wirksamkeit und von der Lage und dem Gange des Handels und der Gewerbe durch die öffentlichen Blätter Kenntniß zu geben, theilen wir hiermit im Auszuge den Inhalt der Protokolle über die seit unserer begonnenen Wirksamkeit abgehaltenen zwei Sitzungen mit.

Verhandelt Hirschberg den 18. April 1850.

Mittelst Oberpräsidial-Rescript vom 8ten d. wird die Handelskammer in Kenntniß gesetzt, daß die Staatsregierung beabsichtigt, über die wegen Abänderung des Zolltarifs, namentlich der Zollsätze für ausländische Garne und Gewebe, ihren Zollverbündeten in der am 1. Juli d. J. beginnenden General-Conferenz vorzulegenden und zu erörternden Vorschläge das Gutachten einer Versammlung von Handel- und Gewerbetreibenden zu vernehmen, zu welcher aus dem Handels- und Gewerbestande einer jeden Provinz des Staates vier Abgeordnete berufen werden sollen.

Zum Zwecke der Wahl dieser Abgeordneten für die hiesige Provinz soll jede der bereits constituirten Handelskammern in Breslau, Schweidnitz, Glatz, Landeshut, Hirschberg und Görlitz einen Wahlmann wählen, und diese Wahlmänner sollen alsdann zur Wahl der vier Abgeordneten für die Provinz in Breslau zusammen treten.

Die Wahl der in der Sitzung gegenwärtigen Mitglieder der Handelskammer resp. der Stellvertreter der abwesenden und noch fehlenden fiel auf den provisorischen Vorstand, den Kaufmann Scheller hierselbst.

Nachträglich zu diesem Wahlakt ist noch zu bemerken, daß die Wahl am 30. April c. in Breslau stattgefunden hat.

Gewählt wurden:

für die Leinen-Industrie der Kaufmann Herr Alberti in Waldenburg,

für die Baumwollen-Industrie der Kaufmann Herr Milde in Breslau,

für das Berg- und Hüttenwesen der Geheime Kommerzienrath Herr Löbbecke in Breslau,

für den Handel im Allgemeinen der Kaufmann Herr Theod. Molinari in Breslau.

Verhandelt Hirschberg den 6. Mai 1850.

Durch Oberpräsidial-Rescript vom 19. April c. wird die Handelskammer aufgefordert, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob eine Prolongation des zum 1. Juni c. abgelaufenen Termins der Erlaubniß zur Circulation K. K. östreichischer Sechs-Kreuzerstücke in den Grenzkreisen der Provinz wünschenswerth sei.

Die Versammlung gab ihr Gutachten dahin ab: daß zur Belebung des Grenzverkehrs eine fernere Prolongation schon deshalb wünschenswerth sei, weil die böhmischen Grenzbewohner im entgegengesetzten Falle sich genöthigt sehen würden, ihre diesseits zu kaufenden Bedürfnisse mit Papiergeld zu bezahlen, welches noch schlechter ist, als die schlechten Sechs-Kreuzerstücke von 1849.

Um jedoch zu vermeiden, daß diese Sechs-Kreuzerstücke unsere Grenzbezirke nicht überfluthen, sei es wünschenswerth, daß die Prolongation immer nur von 6 Monaten zu 6 Monaten geschehe, und daß die Grenzbewohner öfters durch zweckmäßige Bekanntmachung mit dem wahren Werthe namentlich der schlechten Sechs-Kreuzerstücke von 1849 vertraut gemacht würden, damit sie immer auf ihrer Hut bleiben.

Hirschberg den 6. Mai 1850.

Die Handelskammer.

Niederschlesisch-märkisches Gesangfest.

Nachdem in den verschiedenen Gegenden Deutschlands schon Gesangfeste abgehalten wurden, ist wohl in den nördlichen und westlichen Gegenden Schlesiens, so wie in den angrenzenden Theilen der Mark Brandenburg noch kein derartiges Fest veranstaltet worden. Es gebührt demnach den Gesangvereinen, welche am 3. Pfingstfeiertage dieses Jahres ein Gesangfest in Sorau zu veranstalten gesonnen sind, großer Dank. Wie wir hören, wird dieses Unternehmen von den Männergesangvereinen zu Freistadt, Sorau, Sprottau, Sagan, Gr. Glogau, Bunzlau, Frankfurt a. O., Guben, Sommerfeld, Grünberg, Friebel 2c. in Sorau ausgeführt werden. Mit Gewißheit können wir auch versichern, daß die Saganer Artillerie-Regiments-Musik unter Leitung des dasigen, sehr tüchtigen Kapellmeisters Herrn Hantschke mit ihren anerkannt guten Leistungen das Fest verschönern helfen wird. Unter den vorzutragenden, gut gewählten Gesang-Piecen hören wir z. B. nennen: „Waldes-Abschied von Mendelssohn Bartholdy, Sängermarsch von Becker, des Rheines Braut von Otto, Bundeslied mit Begleitung der Trompeten-Musik von Erner, Notturno von Blum, und mehrere andere gute Gesänge." — Auch werden wir die Freude haben, Chöre von einzelnen Vereinen vortragen zu hören. Mehrere von oben genannten Vereinen, welche wir zu hören Gelegenheit hatten, leisten unter ihren tüchtigen Dirigenten so Gediegenes, daß wir uns wohl freuen können, diese Kräfte zu einem schönen Ganzen vereinigt zu sehen. Ein ebenso passendes, als geräumiges Local wird in Sorau Sänger und Zuhörer aufnehmen. Möchten die dort aufgestellten Sängerfahnen von recht vielen Vereinen Theilnahme bezeugen. Gewiß werden wir Zuhörer nicht mit Undank und unbelohnt von ihnen scheiden. —

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 12. bis 18. Mai 1850).

Am Sonntage Exaudi: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 6. Mai. Herr August Albert Genolla, Königl. Kreis-Gerichts-Actuarius I. Klasse u. Büreau-Vorsteher, mit Jungfrau Auguste Amalie Agnes Weinrich. — Herr Adolph Herrmann Müller, Bäckermstr., mit Jungfrau Marie Catharina Gubenz.

Schmiedeberg. Den 5. Mai. Herr Conrad Eduard Lang, Secretair des Königl. Preuß. General-Consulats in Hamburg, mit Jungfrau Johanne Wilhelmine Weiß. — Wittwer Heinrich Adam Horn, Schneidermstr, mit Frau Adolphine verehel. gewes. Pondorf, geb. Weißig.

Landeshut. Den 30. April. Gottfried Krause, Häusler u. Weber in Weißbach, mit Ernestine Schäfer das. — Den 1. Mai. Carl August Lemme, Zirkelschmied, mit Johanne Marie Josepha Demuth aus Schömberg. — Den 6. Jggs. August Püschel, Großgärtner in Ober-Zieder, mit Jgfr. Marie Rosine Seidel aus Reichenau.

Wiesenthal. Den 7. Mai. Dienstknecht Carl Friedrich Wilhelm Kunze aus Nieder-Harpersdorf, mit Marie Elisabeth Hübner aus Süßenbach.

Geboren.

Hirschberg. Den 11. April. Frau Lohnkutscher Schindler, e. S., Ernst August. — Frau Bleicharb. Krause, e. T., Christiane Henriette. — Den 16. Frau Schuhmachermstr. Sternberg, e. S., Carl August.

Grunau. Den 30. April. Frau Gartenbes. Hartmann, e. S., Ernst Heinrich.

Hartau. Den 14. April. Frau Haus- u. Ackerbes. Opitz, e. T., Louise Auguste Wilhelmine. — Den 23. Frau Häusler Brückner, e. S., Johann Heinrich.

Schmiedeberg. Den 20. April. Frau Tagearb. Beer, e. T. — Den 23. Frau Weber Seidel in Hohenwiese, e. T. — Den 24. Frau Inw. Ende in Buschvorwerk, e. S. — Den 26. Frau Büchsenmachermstr. Starke, e. S. — Den 28. Frau Schlossermeister Beyer, e. S. — Den 1. Mai. Frau Tagearb. Bürgel in Arnsberg, e. T. — Den 2. Frau Weber Jentsch in Hohenwiese, e. T. — Den 3. Frau Wächter Hübner, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 4. Mai. Wilhelmine Ernestine Pauline, Tochter des Zimmerges. Scholz, 11 M. 14 T.

Grunau. Den 1. Mai. Johanne Renate geb. Thomas, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw. Stumpe, 74 J. 8 M. 26 T. — Den 6. Ernst Heinrich, Sohn des Gartenbes. Hartmann, 7 T.

Kunnersdorf. Den 1. Mai. Ernestine Friederike, Tochter des Inw. Wolf, 16 T. — Den 3. Johanne Beate geb. Anders, hinterl. Wittwe des verstorb. Tagearb. Blümel, 64 J. 1 M. 23 T. — Den 4. Ehrenfried Schneider, Weber, 75 J. 6 M.

Gotschdorf. Den 30. April. Christian Benjamin Wolf, Inw. u. Begräbnißkreuzträger, 62 J. 9 M.

Schmiedeberg. Den 17. April. Johanne Beate geb. Hoffmann, Ehefrau des Häusler u. Weber Büttner in Hohenwiese, 57 J. — Den 23. Traugott Heinrich, Sohn des Bleichermstr. Hrn. Baumert, 1 J. 4 M. 17 T. — Den 28. Emanuel Wilhelm Büttner, Häusler u. Weber in Hohenwiese, 61 J. 3 M. 6 T. — Den 6. Mai. Christiane Friederike Kützler, Inw. in Hohenwiese, 59 J. 4 M. 5 T.

*

Schwerta. Den 24. April. Der Gedinge-Ueberschaar Johann Gottlob Sperlich, 74 J. — Den 25. Jgfr. Johanne Eleonore, jgste. Tochter des Hausbes. u. Ziegelstreicher Förster, 17 J. — Den 27. Die älteste Tochter des Hausbes. Reimann, 27 J., nach vielen Leiden. — Den 30. Die unverehel. Johanne Rosine Friedrich.

Hohe Alter.

Schmiedeberg. Den 24. April. Frau Fleischermstr. Johanne Ernestine Müller, geb. Kohlhaas, 84 J. 3 M. 24 T.

1861. Todesanzeige und Dank.

Mit schwerem, schmerzerfülltem Herzen zeige ich nahen und fernen Verwandten und Freunden hierdurch an, daß der Höchste nach seinem unerforschlichen Rathschluß den 2. Mai meine geliebte Frau, Caroline geb. Lorenz, in dem Alter von 24 Jahren 6 Wochen sanft entschlafen ließ.

Alle, welche die nun Selige kannten, wissen, daß ich sehr viel an ihr verlor, und werden deshalb meinen Schmerz durch stilles Beileid ehren.

Dank hierdurch den nahen und fernen Freunden, die mir ihre Theilnahme an meiner Betrübniß durch zahlreiches Grabegeleit bezeigten.

Schmiedeberg, den 7. Mai 1850.

Eduard George, Müllermeister.

Entbindungs-Anzeigen.

1866. Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine gute Frau geb. Schröter am 5. d. Nachmittags ¾ auf 5 Uhr durch Gottes Hülfe von einem muntern Mädchen glücklich entbunden worden ist. R. Kühn.

Alt-Röhrsdorf, den 7. Mai 1850. Gerichtsschreiber.

1851. Statt jeder besondern Meldung.

Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine gute Frau, Henriette geb. Thomas, von einem gesunden Knaben, unter Gottes allmächtigem Beistande, glücklich entbunden.

Lorenzdorf, den 5. Mai 1850.

Carl Gambke, Lehrer.

Literarisches.

1886. Im Verlage von Georg Philipp Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei E. Nesener in Hirschberg, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. F. Koch,

Kreisgerichts-Director u. Appellations-Gerichtsrath in Neisse.

Das Wechselrecht

nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung und nach seiner Anwendung in den preußischen Ländern.

Gr. 8. geheftet. Preis 2 Rtlr.

J. Koch,

Königl. Geheimer Regierungs-Rath in Breslau.

Die Agrar-Gesetze des Preuß. Staats.

Vierte, nach der neuesten Gesetzgebung vollständig umgearbeitete Auflage.

Erste Lieferung. gr. 8. geheftet. Preis 20 Sgr.

Das Ganze erscheint in 3 Lieferungen, welche nicht getrennt werden.

1882. Zur Annahme milder Beiträge für die evangelische Kirche in Rosenberg erklärt sich bereit

Strauss, Kandidat.

1860. Im Namen der armen Suppen- und Brotempfänger statten wir allen Denen, welche sich durch Verabreichung von Suppen oder Geldbeiträgen zu Brot dabei betheiligt haben, den herzlichsten Dank ab.

Es sind während der 6 Wintermonate wöchentlich 102 Portionen Essen ausgetheilt worden, im Ganzen 2652 Portionen; desgleichen wöchentlich 55 Stück Brote à 2 Pfd., im Ganzen 1430 Brote.

Die Einnahme beträgt	48 rtl.	20 sgr.
Rest vom vorigen Jahre	— „	25 „
Summa	49 rtl.	15 sgr.
Ausgabe.		
Für Herumtragen des Circulairs	1 rtl.	— sgr.
Dem Bäckermeister Hrn. Kupke für 2860 Pfd. Brot, à 6 pf.	47 „	20 „
Summa	48 „	20 „
Bleibt Rest	— rtl.	25 sgr.

Hirschberg, den 6. Mai 1850.

Der Vorstand des Suppen- und Brot-Vereins.

1888. ☐ z. h. Q. 16. 4. III. C—f.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1594. Nothwendiger Verkauf.

Der Gerichtskretscham Nr. 1 zu Klein-Waltersdorf, abgeschätzt auf 1949 rtl. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 27. März 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

1887. Die den Johann Ehrenfried Theuner'schen Erben gehörige Häuslerstelle Nro. 87 zu Giehren, taxirt auf 52 Thl. 15 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 12. Juni c., 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Liebenthal, den 1. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. II Abth.

Auctionen.

1878. Auktion.

Sonntag den 12. Mai c., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in hiesigem Gerichtskretscham männliche und weibliche Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräthe, ein Wagen, Ackergeräthe, Heu und Stroh, gegen baare Zahlung versteigert werden. Schwarzbach, den 8. Mai 1850.

Die Ortsgerichte.

1855. Auctions-Anzeige.

Künftigen Sonntag den 12. Mai c., Nachmittags von 2 Uhr ab, wird der Friederich Kahl'sche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in männlichen Kleidungsstücken, einigen Kasten und anderen Geräthen, in hiesigem Gerichtskretscham gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Giersdorf, den 5. Mai 1850.

Die Ortsgerichte.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

1854. Das Freihaus Nro. 73 zu Warmbrunn N.-G.-A. mit 2 Stuben, Stallung und Remise, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten, auch baldigst zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmacher-Meister Schaffrath daselbst.

1872. **Dank und Lebewohl.**

Mit schwerem Herzen von dem theuern Vaterhause und meinem schönen lieben Jugendlande scheidend, fühle ich des Abschieds Schmerz in erhöhtem Maaße bei dem dankbaren Rückblick auf alle die Liebe, die mir in meinen bisherigen Umgebungen zu Theil geworden, ganz besonders aber im Rückblick auf die glänzenden und sinnigen Beweise der herzlichsten Theilnahme, der liebevollsten Gesinnung, die mir in den letzten Tagen meines Hierseins, und vorzüglich am Vorabende meiner ehelichen Verbindung, nicht nur von Seiten näherer Freunde und Freundinnen, sondern auch von Solchen wurden, deren Herzen ich so nahe zu stehen, nicht zu hoffen gewagt hatte. Sie haben mir ein seltnes, ein erhebendes Fest geschaffen; nehmen Sie alle, Hochverehrte, von der scheidenden Freundin hiermit noch ein öffentliches Zeichen ihres innigsten, liebenden Dankes, und lassen Sie in meinem gerührten Herzen, neben meiner unverlöschlichen Erinnerung an Sie und Ihre Liebe und meinen heißen Wünschen für Ihr dauerndes, schönstes Lebensglück, den beglückenden Gedanken wohnen: Sie bleiben mir und den theuern Zurückbleibenden, meiner in Freundlichkeit und Herzlichkeit gewogen. — Und so rufe ich denn Ihnen, so wie allen meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten in der Ferne, in der Stunde meiner Abreise nach Hamburg noch ein letztes, inniges Lebewohl zu.

Schmiedeberg, den 6. Mai 1850.

Wilhelmine Lang, geb. Weiß.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1846. **Hauben**

in allen Arten verfertigt und wäscht

Marie Mattern in Schönau vor'm Ober-Thore.

1852. Auch bis dort folgt Dir mein Glückwunsch zu Deinem heutigen Wiegenfeste.

11. 7. 5. 50. 17. 13.

1865. **Ehrenerklärung.**

Die dem Brauermeister Herrn Berger hierselbst ohnlängst von mir zugefügten Beleidigungen, widerrufe ich hiermit als durchaus unwahr. Ich bereue jene starkbeleidigenden Auslassungen und erkenne Herrn 2c. Berger als einen höchst rechtlichen Mann an.

Würgshalbendorf, den 7. Mai 1850.

Chr. Friedrich Stenzel, Freibauergutsbesitzer.

1659. **Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein.**

Der am 7. April v. J. für die Preußische Monarchie concessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert zu festen Prämien (ohne Nachzahlung) alle Feld- und Garten-Produkte, sowie die Fenster in Gewächshäusern gegen jeden, auch den geringsten Hagelschaden.

Die festen Prämien ohne irgend eine Nachschuß-Verbindlichkeit, die Mitversicherung des Strohwerths, die Loyalität des Taxations-Verfahrens, die Entschädigung für jeden Hagelschaden, wie gering er auch sei, sind Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, welche dem Verein gleich im ersten Jahre seines Bestehens eine so große Anzahl von Mitgliedern zuführten. Die Resultate des ersten Jahres-Abschlusses bei voller Auszahlung aller Entschädigungen haben dies Vertrauen vollständig gerechtfertigt.

Die Versicherungs-Geschäfte werden vom unterzeichneten Kreis-Agenten besorgt, bei dem Antrag-Formulare und Prospecte unentgeltlich, Statuten à 2 Sgr. verabreicht werden.

Schönau, den 24. April 1850. **Blasius**, Agent für den Kreis Schönau.

1885. Um den vielen nachtheiligen Gerüchten und um Uebelgesinnten endlich entgegen zu treten, machen wir dem Publiko hiermit bekannt: daß das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg, auf dem Tractus über den Conradsberg und Röchlitz, mittelst hohen Rescripts vom 18. März c. genehmigt, und in Folge dessen die hohe Königliche Regierung mittelst Verfügung vom 10. April c. das entgegenstehende Projekt einer Baulinie über Prausnitz wiederholt zurückgewiesen hat. Der Bau wird in Angriff genommen, sobald das Gesellschafts-Statut höhern Orts, wo es vorliegt, nochmals geprüft ist, weshalb Arbeitsuchende sich mit Anmeldungen gedulden wollen, bis öffentlicher Aufruf in der schlesischen Zeitung, im Boten aus dem Riesengebirge und in den zu Jauer und Goldberg erscheinenden Wochenblättern erfolgt. Jauer, den 8. Mai 1850.

Das Directorium des Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg.

Jentsch. Stiller. Härtel.

Verkaufs-Anzeigen.

1864. In einer lebhaften Kreisstadt ist Familienverhältnisse wegen sofort zu verkaufen:

1) ein frequentes Eisen- und Kurzwaarengeschäft nebst dem sehr gut gelegenen Hause,
2) ein vorzüglich vortheilhaft belegenes schönes Haus mit 2 Verkaufsgewölben; auch würden die Gewölbe vermiethet werden;

desgleichen werden zum Verkauf nachgewiesen:

3) eine frequente Krämerei, auch für einen Bäcker, in einem Kirchdorfe, an einer lebhaften Straße,
4) ein schöner frequenter Gasthof in einer lebhaften Kreisstadt,
5) ein ganz massiv gebautes vortheilhaft gelegenes Vorwerk mit vorzüglichen Aeckern, Waizenboden 1. Klasse, von 550 Morgen Fläche; ferner:
6) schöne Güter von 4000, 2000, 1200, 1100, 500, 400, 260, 154, 130 und 103 Morgen und mehrere nette städtische Besitzungen mit Acker.

Auskunft ertheilt der Inspektor Elsner in Jauer.

1822. **Verkaufs-Anzeige.**
Die Erben des verstorbenen Bauergutsbesitzer Fischer beabsichtigen das zu dessen Nachlasse gehörige und hierselbst belegene Bauergut sub Nr. 3, bestehend aus zwei im vorigen Jahre neu erbauten massiven Gutsgebäuden (einem Wohnhause und einer Scheuer) aus 213 Scheffel Ackerfläche, 8 Scheffel Garten, 15 Scheffel Wiesen und 30 Scheffel Busch, mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erbtheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres in dem Gute Nr. 23 hierselbst und bei Unterzeichnetem auf frankirte Anfragen oder mündliche Besprechung.
Probsthayn, den 4 Mai 1850.
Gottlieb Beer, Gärtner.

1853. Der Niederkretscham zu Wederau, bestehend aus 3 Stuben, mehreren Kammern und 2 Kellern, nebst einem bedeutenden Obst- und Grasegarten, etwas Acker und mit allem lebenden und todten Inventarium ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer
Karl Rueffler in Wederau.

1675. **Verkaufs-Anzeige.**
Das mir gehörende, unter Nr. 191 hierselbst gelegene, in gutem Baustande befindliche zwei Stock hohe Freihaus, welches 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Kammern, Bodengelaß, Stallung, Scheuer und 2 Obstgärten enthält und ein Ackerstück von 4 Scheffel Breslauer Maaß Fläche, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem, mündlich und auf portofreie Anfragen jederzeit einzuholen bei
Hermsdorf u. K. Albert Sander.

1801. Nachdem die Verbesserungsbauten in unserer hierorts belegenen Brettschneidemühle beendet sind, empfehlen wir dieselbe dem geehrten Publikum, namentlich den Herren Holzhändlern, zur geneigten Benutzung mit dem ergebenen Bemerken, wie wir sowohl kleinere als größere Parthieen Hölzer zu schneiden annehmen, und den Aufträgen durch accuraten und sparsamen Schnitt entsprechen werden. Auch werden nach Wunsch kleine Quantitäten Hölzer sogleich geschnitten. Agnetendorf, den 1. Mai 1850.
Großmann & Comp.

1819. **Haus-Verkauf.**
Ein, in einer Kreisstadt Schlesiens, in dem lebhaftesten Stadttheile gelegenes, und in dem besten Bauzustande sich befindendes massives Haus, worin bereits seit 40 Jahren das Colonial-Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben worden, ist unter annehmlichen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen, und etwaige Anfragen franco unter der Adresse **Z. M.** in der Expedition des Boten abzugeben.

1816. Ein Freibauergut, zwischen Goldberg u. Hainau, mit 90 Morgen gutem tragbaren Acker erster Klasse, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen; — nähere Auskunft darüber ertheilt der Commissions-Agent
Schröter zu Ober-Adelsdorf.

1768. **Gerberei-Verkauf.**
Zum freiwilligen Verkauf der Irmler'schen Lohgerberei zu Freiburg, zu welcher außer allen Gerbereigeräthschaften und Werkstatt ein massives Wohnhaus mit 5 Stuben gehört, ist in loco hier ein Bietungstermin auf den 15. Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab festgesetzt, wozu Kauflustige und zahlungsfähige Bieter hiermit eingeladen werden. Kauf- und Zahlungs-Bedingungen sind bei Unterzeichnetem und beim Eigenthümer selbst jederzeit zu erfahren.
Freiburg, den 1. Mai 1850.
C. Berger, Commissionair, i. A.

1516. **Freiwilliger Verkauf einer Lohgerberei.**
Meine in hiesiger Stadt sehr frequente und gut eingerichtete Lohgerberei, bei welcher stets fließendes Wasser vorhanden ist, und bestehend: aus einem massiven Wohnhause mit 6 bewohnbaren Stuben, geräumigen Kellern, Gewölben, Stallung, Werkstatt, massiver Scheuer und 18 Scheffel gutem tragbaren Ackerlande, beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf
den 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr
in meiner Behausung angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Nach Wunsch des Erstehers können 2400 Thlr. hypothekarisch gegen 5 Procent Zinsen darauf stehen bleiben.
Das Besitzthum würde sich auch zu jeder andern gewerblichen Anlage seiner Räumlichkeit und vortheilhaften Lage wegen, sehr gut eignen.
Das Grundstück kann zu jeder schicklichen Zeit, schon vor dem Termin, in Augenschein genommen werden, und sind die näheren Kaufsbedingungen bei Unterschriebenem zu erfahren.
Hohenfriedeberg den 11. April 1850.
Radeck, Gerbermeister und Hausbesitzer.

1863. **Verkaufs-Anzeige.**
Der Besitzer des Dominium Altlässig, ist Willens die Aecker und Wiesen circa 80 M. des ehemaligen Rothenbächer Kretscham parcellenweise oder auch im Ganzen zu verkaufen. Im Auftrage desselben habe ich im Gasthofe zu Rothenbach den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr einen Termin anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen sehr annehmbar gestellt und im Termine zu erfahren sind.
Desgleichen ist auch der so eben genannte Gasthof mit oder ohne Acker zu verkaufen.
Altlässig, den 6 Mai 1850.
Das Wirthschafts-Amt. Völkel.

1870. 34 Stämme Balken und 70 Stämme Riegelholz schon beschlagen, sind aus freier Hand sofort zu verkaufen bei der verwittweten Frau Fleischer Ludwig in Landeshut.

1858. **Zu verkaufen**
ist ein vollständiges Nagelschmied-Werkzeug bei dem Nagelschmiedmeister Gottlieb Wielsch zu Neumarkt bei Breslau.

1764. **Für die Herren**
Destillateure und Brennereibesitzer
empfehle ich die in meiner neu angelegten Kohlenfabrik angefertigte **Laubholzkohle** zur gütigen Beachtung.
Durch nur gute Waare hoffe ich mir das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, und bitte um geneigte Aufträge. Hirschberg den 1. Mai 1850.
R. Cassel. Langgasse.

1750. Alle Sorten
Gesund-Brunnen
diesjährige Füllungen, direkt bezogen, sind wieder vorräthig, und empfehle ich solche zu den billigsten Preisen in Partien und einzelnen Flaschen zu gefälliger Abnahme.
Hirschberg im Mai 1850. A. Günther.

Direct aus Wien.
1874. Mit dem 12. l. M. erhalte ich wiederum die neuesten erschienenen Modelle in seidnen Hüten, so wie Hauben und Aufsätze in jeder Art, und bitte die geehrten Damen mich mit zahlreichen Aufträgen zu erfreuen, und versichere die billigsten Preise.
M. Urban. Langgasse.

Marquisen u. Sonnenschirme
in jeder Art und großer Auswahl, empfiehlt zu den bekannten soliden Preisen
Die Damenputz- und Posamentirwaaren-
1875. Handlung von M. Urban. Langgasse.

1857. **Gesundheits-Geschirr.**
Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich den bevorstehenden Jahrmarkt mit einer großen Auswahl dieses so beliebten Kochgeschirres beziehe, welches sich vorzüglich durch Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und schnelles Kochen auszeichnet. Ich bitte um gefällige Abnahme und stelle die billigsten Preise. A. Lehmann aus Liegnitz.
Mein Stand ist in der Reihe vor der Butterlaube.

1871. **Heute empfing ich eine große Sendung der schönsten Batiste, Percales, Mouslin laines, einfarbige und bedruckte Cachemires, die ich, wie auch ein reichhaltiges Lager aller Sorten Umschlagetücher und Double Shawls, von 1½—60 Rthlr. das Stück, hiermit bestens empfehle.**
Hirschberg den 10. Mai 1850.
Moritz E. Cohn jun. Langgasse.

Die neuesten Stoffe zu Sommer-Mänteln und Visites empfehle ich der besonderen Beachtung.

Strohhüte
in allen Arten von Geflecht sind so eben wieder eingetroffen, und empfehle dieselben zu äußerst soliden Preisen, auch werden dieselben nach neuester Art garnirt.
1876. M. Urban.

1856. Einem hochgeehrten Publikum des Hirschberger Kreises, empfehle ich eine neue Art Nägel und Stifte, welche zu allen Bau- und sonstigen Arbeiten als sehr vortheilhaft erfunden sind, an, und verkaufe dieselben im Ganzen so auch im Einzelnen, zu sehr billigem Preise. Zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß ich künftigen Hirschberger Jahrmarkt besuche, und eine bedeutende Auswahl meiner eignen Fabrikate der neuesten Sachen in halbwollenen, als auch in baumwollenen Rock- und Hosenstoffen bei mir führen werde, ich bitte daher ein hochgeschätztes Publikum, bei Bedarf derselben, mich mit Ihrem gütigen Besuche beehren zu wollen.
Schmiedeberg den 8. Mai 1850. Wilhelm Stör.

1868. Von 1849er Pernauer und Rigaer, so wie 1848er gut conservirten Rigaer und Klopschner Sack-Leinsaat, alles in bester Qualität, empfing neue Zufuhren und empfiehlt selbige hiermit
Landeshut, den 5. Mai 1850. F. A. Kuhn.

1869. Aecht englische
Universal-Glanz-Wichse
von
G. Fleetwordt in London.
Diese schöne Glanz-Wichse, welche von Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, Herrn Natorp, Königl. Preuß. Stadt-Physikus in Berlin, so wie auch durch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden ist, enthält laut deren sich in meinen Händen befindlichen Attesten nur solche Ingredienzen, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da sie beim Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das 12fache Quantum. Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld zurückgegeben.
Das Commissions-Lager für Landeshut ist einzig u. allein Herrn **Carl Hayn**
daselbst übergeben worden, und bei demselben in Büchsen zu 2 und 1 Sgr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen.
Ed. Oeser in Leipzig.

1859. Ein fettes Schwein ist zu verkaufen beim Gastwirth Stelzer in Schönau.

Kauf-Gesuche.

1862. ☞ Nicht zu übersehen.
Gold, Silber, Kupfer, Zinn, alte Wagen von jeder Bauart, so wie Gegenstände aller Art werden gekauft von Wieland auf der Langgasse.

1841. **Für Hadern, welche frei von Tuch und Wolle sind, zahlt pro Pfund 6 Pfennige C. H. Kleiner am Markt zu Hirschberg.**

Zu vermiethen.

1760. In meinem Hause hier ist die erste Etage, bestehend aus sieben in einander führenden Piecen, im Ganzen, auch getheilt, desgleichen auch Pferdestall und Wagenremise Johanni c. zu vermiethen.
Petersdorf, im März 1850. C. A. Biemelt.

Personen finden Unterkommen.

1759. Ein in der Kleinuhrmacher-Kunst erfahrener und solider Gehülfe wird gesucht vom Uhrmacher J. Hanke in Schömberg.

1881. Ein Bediente und ein Kellner finden ein gutes Unterkommen. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Lehrlings-Gesuche.

1766. Ein Knabe, welcher Lust hat die Oel- und Zimmermalerei zu erlernen, kann gleich ein Unterkommen finden beim Maler F. Hantke in Hirschberg.

1867. Lehrlings-Gesuch.
Ein kräftiger Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Fleischer-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen beim Fleischermeister Ziegert in Bolkenhain.

Gefunden.

1877. Es hat sich von Freiburg nach Jauer ein brauner Jagdhund zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer erhält denselben gegen die Insertionsgebühren und Futterkosten zurück von C. Walter, Zirkelschmiedmstr in Jauer.

Geld-Verkehr.

1803. **400** bis **600** Thaler sind auf ländliche Grundstücke zu sicherer Hypothek bald oder zu Johanni auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

1873. Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Mon-Jean in Neu-Warschau.

1881. Morgen, Sonntag, Concert auf dem Cavalierberg, wozu ergebenst einladet Hornig.

1883. **Künftigen Sonntag, den 12. Mai, Flügel-Musik bei Döring in Straupitz.**

1880. Auf Montag den 13. Mai ladet zur Tanzmusik in die Braun'sche Schankwirthschaft ergebenst ein
Hirschberg. C. Sprenger.

1879. Auf Sonntag den 12. d. ladet zur Tanzmusik nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein Strauß.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 7. Mai 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96½
Friedrichsd'or - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - - -	112¾	—
Polnisch Courant - - - - - -	96¾	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	86⅝	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	86½	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	103½	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	100¾	—
dito dito dito 3½ p. C.	90½	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	96	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	99⅓
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	92⅔	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 7. Mai 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	104¾ Br.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - -	91 G.
" " B. - - - - - - - - -	103¼ Br.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	83 G.
" " Priorit. - - - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	74 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 G.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	40⅙ G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 8. Mai 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	5	—	1	25	—	1	5	—	—	27	—	—	18	—
Mittler	2	3	—	1	23	—	1	1	—	—	24	—	—	17	—
Niedriger	1	28	—	1	19	—	—	28	—	—	22	—	—	16	6

Erbsen | Höchster | 1 | — | — | Mittler | — | 27 | — |

Schönau, den 8. Mai 1850.

	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	24	—	1	2	6	—	25	—	—	17	—
Mittler	2	1	—	1	23	—	1	2	—	—	24	—	—	16	—
Niedriger	2	—	—	1	22	—	1	1	—	—	23	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.